Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 104. Sitzung vom 28.04.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 518) beschlossen, der in der 161. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 26.05.2021 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 940).

Änderung in § 5 in der 131. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 10.04.2024, befürwortet in der 182. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.05.2024, genehmigt in der 401. Sitzung des Präsidiums am 20.06.2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2024, S. 386).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

(1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	empfohlenes	Voraussetzungen
				(Sem.)	Semester	
KT-GM_SE	Grundmodul Studieneinfüh-	7	5	1	1.	
	rung					
KT-	Grundmodul Biblische und	6	6	1-2	14.	
GM_BHT_v1	Historische Theologie					
KT-	Grundmodul Systematische	6	6	1-2		
GM_ST_v1	Theologie					
KT-	Grundmodul Praktische	6	6	1-2		
GM_PT_v1	Theologie					

Identifier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	empfohlenes	Voraussetzungen
				(Sem.)	Semester	
Zwei Hauptmodule aus:						
KT-	Hauptmodul Gott – Glaube	8	16	2-3	35.	KT-GM_SE
HM_GGR_v1	-Religion					
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie					KT-GM_SE
	und Anthropologie					
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist					KT-GM_SE
	 Kirche – Christl. Praxis 					
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene –					KT-GM_SE
	Religionen – Kulturen					

Identifier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	empfohlenes	Voraussetzungen
				(Sem.)	Semester	
KT-WB_B	Wahl-Lehrveranstaltung	2	3	1	4./5.	KT-GM_SE
	Katholische Theologie (B)					
	Gesamtsumme	35	42			

- (2) Die im Wahlpflichtbereich nicht studierten Hauptmodule werden im Masterprogramm absolviert.
- (3) Mindestens eine Prüfungsleistung soll in einem Teilmodul erbracht werden, das von Lehrenden der Katholischen und Evangelischen Theologie gemeinsam angeboten wird.
- (4) In den Grund- und Hauptmodulen sind insgesamt 5 LP in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Die Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik werden im Veranstaltungsverzeichnis besonders gekennzeichnet.
- (5) Mindestens eine Pr\u00fcfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.

§ 3 Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann in begründeten Fällen in Abstimmung mit der beruflichen Fachrichtung auch im Fach Katholische Religion angefertigt werden.

§ 4 Umfang der Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt mindestens 40 Seiten und 80.000 Zeichen.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester (WiSe) 2021/2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) ¹Studierende, die bereits vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung eingeschrieben waren, schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 02/2015, S. 131) ab. ²Spätestens zum SoSe 2025 tritt die bisherige Prüfungsordnung außer Kraft und die Studierenden unterfallen dann dieser Prüfungsordnung.